

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden wird angepasst**

Solothurn, 14. Mai 2019 – Die bundesrechtliche Neustrukturierung des Asylwesens hat Auswirkungen auf das Asylwesen des Kantons Solothurn. Der Regierungsrat hat die Entlastung der Standortgemeinden von Asylunterkünften geregelt, und die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden angepasst. Die Neuregelung wird per 1. Januar 2020 umgesetzt.

Hintergrund: Die Neustrukturierung Asyl des Bundes wird seit dem 1. März 2019 umgesetzt. Seither werden die meisten Asylverfahren während des Aufenthalts in den Verfahrenszentren des Bundes abgeschlossen. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden vom Bund auf die Kantone verteilt. Asylsuchende kommen nur noch in die Kantone, wenn in ihrem Verfahren zusätzliche Abklärungen nötig sind. Insgesamt werden den Kantonen so deutlich weniger schutzsuchende Personen zugewiesen. Der Kanton Solothurn wird als Standortkanton eines Bundeszentrums zusätzlich entlastet. Gemäss Berechnungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) werden dem Kanton Solothurn bei 20'000 Asylgesuchen noch 258 Personen zugewiesen, welche später in die Gemeinden transferiert werden. Vor der Neustrukturierung waren es – bei gleich vielen Gesuchen – ungefähr 700 Personen.

Anpassungen Verteilsystem

Der Grundsatz der gleichmässigen Verteilung im Kanton hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Alle solothurnischen Gemeinden sind weiterhin verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten und schutzsuchende Personen aufzunehmen.

Die gleichmässige Verteilung innerhalb des Kantons kann aber angesichts der angekündigten tieferen Zuweisungszahlen nur gewährleistet werden, wenn die Verteilung neu auf der Ebene der 14 Sozialregionen geschieht. Bis anhin fand die Verteilung auf Stufe Gemeinde statt. Das Aufnahmesoll wird neu jährlich abgeschlossen. So müssen die Sozialregionen die Aufnahmepflicht innerhalb eines Jahres erfüllen. Die Zuweisungen an die Gemeinden erfolgen ausschliesslich an Sozialregionen, welche mit der Erfüllung des Aufnahmesolls im Rückstand sind.

Entlastung Standortgemeinden

Die Standortgemeinden von kantonalen Asylunterkünften werden bei der Aufnahme von schutzsuchenden Personen weiterhin entlastet. Die tieferen Zuweisungszahlen führen allerdings dazu, dass die Entlastung gegenüber der heutigen Praxis von 50% auf 20% der Zentrumsplätze reduziert wird.

Die Gemeinden Deitingen und Flumenthal werden während der Betriebsdauer des Bundesausreisezentrums "Schachen" von der Aufnahme schutzsuchender Personen befreit.